

Pflegeleistungen gemäss KLV (kassenpflichtige Leistungen)

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Std
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std
Grundpflege	CHF 52.60 / Std
Patientenbeteiligung	20% max. 15.35/Tag
(gemäss Art. 15 des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes)	

Pflegeleistungen, welche nicht durch die Kostengutsprache einer Krankenkasse, Unfall-, IV- oder Militärversicherung abgedeckt sind, werden zu den jeweils gültigen Vollkostentarife verrechnet.

Akut- und Übergangspflege gemäss KLV

Während max. 2 Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer und der Wohngemeinde. Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie.

Hauswirtschaft (keine Pflichtleistung der Krankenkassen-Grundversicherung)

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 80.00 / Std
Hauswirtschaft (HWS) Normaltarif (mit ärztlicher Verordnung)	CHF 40.00 / Std*
Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen und Nicht-Ortsansässige	CHF 60.00 / Std
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz

*Definition

Der Normaltarif ist von der öffentlichen Hand subventioniert und gilt für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistung, die ärztlich verordnet sind und richtet sich an alle Personen mit einer vorübergehenden oder langfristigen physischen oder psychischen Einschränkung.

Sie ermöglicht einen frühzeitigen Spitalaustritt und verhindert oder verzögert einen allfälligen Heimeintritt. Sie beinhaltet Elemente der Prävention, Gesundheitsförderung, Wiedererlangung oder Stabilisierung der Selbstständigkeit, zudem unterstützt und entlastet sie in der Alltagsbewältigung pflegende Angehörige.

Diese Leistungen beruhen auf einer Bedarfsabklärung und werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

Zeitliche Einsätze

Pflegeleistungen:	07.00 – 19.00 Uhr 20.00 – 23.00 Uhr (Spätdienst)
Hauswirtschaft und Betreuung:	07.00 – 18.00 Uhr

Dienstleistungen ausserhalb KLV (nicht kassenpflichtig)

Einkleiden Verstorbener	CHF 170.00 / pauschal
Nachtwache nach Abklärung	CHF 200–400 / Nacht
Medikamente besorgen (Arzt / Apotheke)	CHF 10.00 / pauschal
Beratung und Administrative Hilfeleistungen (Erstberatung gratis)	CHF 80.00 / Std
Dienstleistungen für oder im Auftrag Klient/Klientin	CHF 60.00 / Std
Reinigung von Mietmaterial nach Zeitaufwand	CHF 60.00 / Std
Wäscheservice auf dem Stützpunkt (für Spitex Klienten) (Plus Zeitaufwand)	CHF 5.00 / Waschgang
Kurzfristige Absagen (weniger als 24 Stunden vorher)	vereinbarte Einsatzzeit
Vergeblicher Besuch (Ausnahme sind medizinische Notfälle)	vereinbarte Einsatzzeit <i>plus</i> Wegpauschale
Fahrten für Klienten / Klientinnen	CHF 0.75 / Km, plus
Zeitaufwand zum Tarif von CHF 60.00 / Std	
Kurzfristige Schlüsselverwaltung (Spitex Klienten) monatlich	CHF 50.00
Kurzfristige Schlüsselverwaltung (Spitex Klienten) halbmonatlich	CHF 25.00
Schlüsselbox ohne Montage	CHF 60.00 / einmalig
Schlüsselbox mit Montage	CHF 100.00 / einmalig
Administrationsspesen Pikettdienst Notfallknopf (Nicht Spitex Klienten)	CHF 50.00 / halbjährlich

Zuschläge bei nicht kassenpflichtigen Leistungen

Abend- (20 –23 Uhr) / Nacht- (23-07 Uhr) Sonn- und Feiertageinsätze	CHF 6.80 / Std
---	----------------

Betreuung (nicht kassenpflichtig)

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 80.00 / Std
Betreuung und Begleitung, Entlastung Angehörige	CHF 60.00 / Std
Service Plus:	
• Pauschalangebot: 1x4 Stunden	CHF 200.00
• Nachtpräsenz: 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr	CHF 250.00
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz

Tages- und Monatsbetreuung

Für eine Tagesbetreuung oder Monatsbetreuung (24h / 7 Tage rundum Betreuung) arbeitet die Spitex Mittleres Toggenburg in Kooperation mit der betreuungs-spezialist Organisation in Diepoldsau (siehe Flyer). Gerne informieren wir Sie unverbindlich über weitere Details und Möglichkeiten.

Rechnungsstellung und Rückerstattung von Nichtpflichtleistungen

Rechnung: Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen. Pflegeleistungen gemäss KLV rechnet die SPITEX monatlich direkt mit dem Krankenversicherer ab (Tiers Payant). Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie. Franchise und Selbstbehalt werden vom Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung wird ebenfalls dem Klient / der Klientin von der SPITEX direkt in Rechnung gestellt, wie auch hauswirtschaftliche, betreuerische und weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen.

Zahlungsfrist: Die Rechnungen der SPITEX sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Zusatzversicherung: Die Zusatzversicherung übernimmt für hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise die Kosten. Falls ja, erstellt die SPITEX bei der monatlichen Rechnungsstellung einen Rückforderungsbeleg für den Krankenversicherer.

Ergänzungsleistungen (EL): Für Personen, die EL erhalten, übernimmt die AHV resp. IV für pflegerische wie auch hauswirtschaftliche Leistungen die ungedeckten SPITEX-Kosten. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle.

Sozialtarif: Es gibt keinen Sozialtarif mehr. Die Gemeinden sind für eine allfällige Kostenbeteiligung direkt verantwortlich. Gerne beraten und informieren wir Sie bezüglich Unterstützung unverbindlich.

Auswärtige Klienten und Klientinnen

Die Tarife der SPITEX-Dienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch die öffentliche Hand subventioniert (Restfinanzierung). Klienten und Klientinnen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde als Wattwil, Ebnat-Kappel und Lichtensteig ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Die kassenpflichtigen Leistungen wird von der SPITEX direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Restkosten (Differenz zwischen Kassentarif und SPITEX Vollkosten) werden dem Klient / der Klientin in Rechnung gestellt. **Dieser Anteil ist – unabhängig von allfälligen Beiträgen der Wohngemeinde – innerhalb 14 Tagen einzuzahlen.** Die SPITEX kann Vorauszahlung verlangen

Die allfällige Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Restkosten ist vom Klienten / von der Klientin direkt bei ihrer Wohngemeinde oder dem Kantonalen Gesundheitsamt geltend zu machen.

Unser Dienstleistungszentrum: www.spitex-toggenburg.ch

Adresse: Bahnhofstrasse 12, 9630 Wattwil
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09-12 und 14-17 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon: 071 987 66 10
Email : info@spitex-toggenburg.ch